

Mein Kind kommt in die Schule

Elternabend am 19.01.2023, 19.30 Uhr



Erich Kästner
GRUNDSCHULE

Mein Kind kommt in die Schule

Programm

1. Schulwegsicherheit (Hr. Stampf)
2. Schulpflicht
3. Schuleinschreibung
4. Vorstellung der Schule sowie der Mittagsbetreuung
5. Wie geht es nun weiter? Formulare, nützl. Infos
6. Fragen → Austausch



Thema:

- Warum haben es Kinder im **Straßenverkehr** schwerer als Erwachsene?
- Wie können wir die Kinder auf den **Straßenverkehr** vorbereiten, helfen, unterstützen?
- **Empfehlungen/Bitten an die Eltern**

- Körpergröße



- Eingeschränktes Sichtfeld



- Geräuschortung



- Geschwindigkeit/Entfernung



- **Fehlende Verkehrserfahrung**

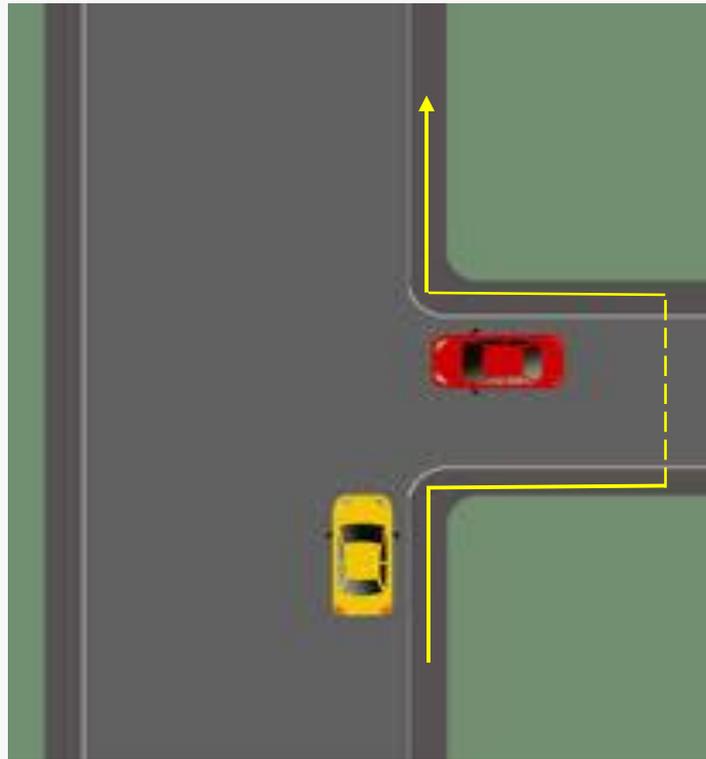


Schulwegtraining

EIN Schulweg,
der sicherste, nicht der kürzeste Schulweg
ist der richtige.



Einmündungen für Kinder schwierig -> Geräuschkulisse



Rollentausch



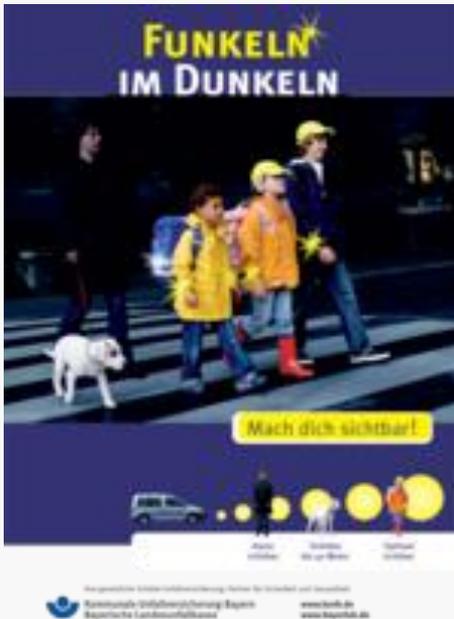
Empfehlungen/Bitten



Schulweg sollte entspannt
angegangen werden.



Helle Kleidung / Warnwesten / reflektierende Applikationen an Kleidung und Schulranzen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr Verkehrserzieher der
Polizeiinspektion
Neu-Ulm.



Thorsten Stampf

Mein Kind kommt in die Schule

2. Welche Kinder sind schulpflichtig?

- Alle (im Vorjahr) **zurückgestellten** Kinder
- Alle Kinder, die bereits im **letzten** Einschulungskorridor vom 01. Juli bis 30. September 2016 geboren sind und noch nicht die Schule besuchen
- Alle Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2016 und dem 30. September 2017** geboren sind
- Auf Antrag: Kinder, die zwischen dem **1. Oktober 2017 und dem 31. Dezember 2017** geboren sind („Kann-Kinder“)
- Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten: Kinder, die nach dem **01. Januar 2018** geboren sind
- **Sonderfall:** Kinder, die im Einschulungskorridor geboren sind

Mein Kind kommt in die Schule

2. Schulpflicht und Einschulungskorridor

- **Geburt: 01. Juli 2017 - 30. September 2017**
- Eltern können entscheiden, ob ihr Kind jetzt (SJ 2023/24) oder zum darauffolgenden Schuljahr (2024/25) eingeschult wird
- Erst nach dem **normalen Einschulungsverfahren** kann ein **schriftl. Antrag** auf Inanspruchnahme des Korridors gestellt werden
 - Erhalt des Antrags am Tag der Schuleinschreibung (ggf. Beratung)
 - Abgabe des schriftl. Antrags bis **zum 31.03.2023**
 - Erhalt des Bestätigungsschreibens bis Ende April 2023

Mein Kind kommt in die Schule

2. Schulpflicht und **Zurückstellung**

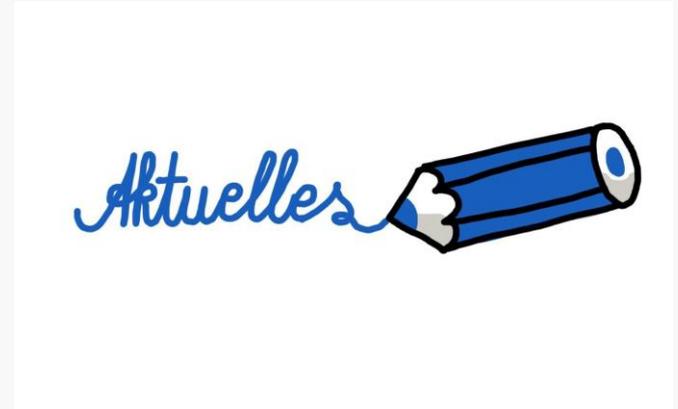
- Geburt: 01.10.2016 - 30.06.2017 → „ausnahmslos“ schulpflichtig
- Bitte um Kontaktaufnahme über das Sekretariat bis 03. März 2023 (telefonisch/Mail)
- Entscheidung obliegt der Schulleitung (in Absprache mit Eltern und Erzieher*in)

Mein Kind kommt in die Schule

Termin Schuleinschreibung

Dienstag, 14.03.2022

→ 14:00-17:00 Uhr



- **Kinder:** Schnupperunterricht 14:00/15:00/16:00 Uhr im 1.Stock
 - Uhrzeit des Schnupperunterrichts: siehe Pinnwand
 - Dauer: ca. 40/50min
 - (Info bezügl. Klassenz. auf Pinnwänden im Eingangsbereich)
- **Eltern:** Check der Unterlagen im EG
 - Elterncafé mit Kaffee & Kuchen, organisiert vom Elternbeirat -> Kleingeld
 - Kind(er) abholen nicht vergessen ;-)

Mein Kind kommt in die Schule

3. Die EKGS stellt sich vor...



Mein Kind kommt in die Schule

3. Die EKGS stellt sich vor...



Unser Schulprofil:

- Gebundener Ganzttag:
z. Zt.: 5 Ganztagesklassen
- Voll in Form:
Gesundheitsinitiative, die durch Bewegung und gesunde Ernährung das Schul- und Lernklima nachhaltig verbessern will
- Spielen macht Schule:
Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung – Einhalten von Regeln, Einüben von sozialem Miteinander

Mein Kind kommt in die Schule

3. Die EKGS stellt sich vor...



- Inklusion:
Schule für ALLE Kinder
→ unterschiedliche kulturelle Erfahrungen, Muttersprachen, mit und ohne körperliche, geistige und motorische Beeinträchtigungen
- Algo-Kids:
Programmieren mit Grundschulern
- Trickfilm-Werkstatt:
Kinder entwerfen und führen eigene Foto- und Filmprojekte durch

Mein Kind kommt in die Schule

Regelklassen - Ganztagesklassen - Mittagsbetreuung

- Ganztagesklassen: Mo-Do von 7.45-15.30 Uhr, Fr bis 12.00 Uhr (1./2. Kl.) / 12.45 Uhr (3./4. Kl.)
- Mittagszeit: gemeinsames Essen, Mittagspause auf dem Pausenhof
- viele individuelle Fördermöglichkeiten durch die längere gemeinsame Lernzeit
- Übungszeit durch Lehrer gestaltet
- Arbeitsgemeinschaften (z.B. Tischtennis, Basketball, Tanz, Chor, Flöte, Programmieren, Theater, Foto/Film,...)
- gleicher Lehrplan wie in der Regelklasse
- Kosten für Essen: 61,66 Euro/Monat (Stand Schuljahr 22/23)

Mein Kind kommt in die Schule

Regelklasse und Ganztagesklasse

Regelklasse (23 Stunden)

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	MI	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	GU
11:15 - 12:00 (5)	DaZ	GU	GU		GU
12:00 - 12:45 (6)	DaZ				
12:45 - 13:30 (7)					
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)					
14:45 - 15:30(10)					

Ganztagesklasse (23+10 Stunden)

am Beispiel einer 1. Klasse

	MO	DI	MI	DO	FR
7:25 Uhr	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen	Ankommen
7:45 - 8:30 (1)	GU	WG	GU	GU	Sport
8:30 - 9:15 (2)	GU	GU	GU	GU	Sport
9:30 - 10:15 (3)	GU	GU	Religion/Ethik	Stud.	GU
10:15 - 11:00 (4)	GU	GU	Religion/Ethik	GU	Stud.
11:15 - 12:00 (5)	AG	Stud.	Stud.	Stud.	GU
12:00 - 12:45 (6)	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12:45 - 13:30 (7)	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	Spielzeit	
13:30 - 14:00 (8)					
14:00 - 14:45 (9)	Stud.	GU	AG	GU	
14:45 - 15:30(10)	Stud.	GU	AG	GU	



NOCH
FRAGEN?

Die Mittagsbetreuung

- Der **Träger** der Einrichtung ist die Jugendhilfe Seitz und die Stadt Neu-Ulm
- **Räumlichkeiten** befinden sich im **UG und innerhalb der Schule**
- Das **Team** besteht aus 8 Mitarbeiterinnen
- Wir **betreuen die Kinder der 1. – 4. Klasse** getrennt nach **Jahrgängen**
- Inklusive die **Kinder der Ganztagesklassen**
- **Aufnahmekapazität:** maximal 110 Kinder

Pädagogisches Konzept / Zielsetzung

- **Familienergänzende Einrichtung**
- **Zuverlässige Betreuungszeiten**
- **Basis unserer pädagogischen Arbeit sind die Grundbedürfnisse der Kinder**
- **Geborgenheit – Sicherheit und Anerkennung**
- **Ausgleich und Entspannung**
- **Freizeitpädagogischer Angebote**
- **Projekte, Aktionen, Freispiel, Kreativangebote**
- **Feste im Jahreskreis, z.B. Fasching, Ostern, Weihnachten**
- **Bewegungsangebote und Spaziergänge**

Verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

- Anmeldung von **11:00-14:00 Uhr**
- Anmeldung von **11:00-17:00 Uhr**

- Anmeldung im **Anschluss** an den **Ganztagesunterricht** von **15:30-17:00 Uhr**

- **Abholzeiten** von **Mo-Fr:11:00-13:00/14:00/15:30/16:00/17:00 Uhr**

- **Warmes Mittagessen** ist möglich für Kinder, welche die **verlängerte Mittagsbetreuung** besuchen

Tagesablauf

- **Abholung** der Kinder aus den **Klassen 1 und 2**
- Freispielzeit
- **Freizeitpädagogische Angebote**, z.B. basteln, malen , falten, tonen, backen
- Bewegungsangebote
- Experimente
- Singen, Musik und Tanz
- Feiern von Festen

- **Mittagessen von 12:45-13:15 Uhr**
- **Hausaufgabenbetreuung**

- **Ab 15:30 Uhr Abholung der Kinder von den Eltern**
- **GTK Kinder kommen in die Betreuung**
- **Freispielzeit**

Hausaufgabenbetreuung:

- Die **Hausaufgabenbetreuung** findet täglich von **14.00-15:30 Uhr** statt.
- Störungsfreies Arbeiten
- Keine Anrufe in dieser Zeit
- Pünktliche Abholung der Kinder
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Hilfestellung
- Keine Nachhilfe

Kosten Betreuung

Monatsbeiträge Betreuung

Uhrzeit	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
11:00 - 14:00	27 Euro	36 Euro	45 Euro	54 Euro	
11:00 - 17:00	67 Euro	89 Euro	111 Euro	133 Euro	
GTK	16 Euro	24 Euro	32 Euro	40 Euro	
Stand Schuljahr 2022/2023					

Kosten Mittagessen

Monatsbeiträge Essen

Anzahl/Woche	Preis/Monat
1 x Essen	15,41 Euro
2 x Essen	30,82 Euro
3 x Essen	46,23 Euro
4 x Essen	61,66 Euro
5 x Essen	77,07 Euro
Stand Schuljahr 2022/2023	



NOCH

FRAGEN?

Mein Kind kommt in die Schule

Die Schuleinschreibung

—

Erläuterungen zu den Formularen

Mein Kind kommt in die Schule

Einladungsschreiben





**Erich Kästner
GRUNDSCHULE**

Erich Kästner-Grundschule
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld
Tel. 0731-83541 / Fax 0731- 9908481
E-Mail: info@ekvs.schule-neu-ulm.de
11.01.2023



Liebe Eltern,

es dauert zwar noch etwas, bis Ihr Kind die Grundschule besuchen wird. Doch die Vorbereitungen dazu haben schon begonnen, damit der Start in die Schule erfolgreich beginnt.

Anmeldeformulare
Um die Aufnahme Ihres Kindes vorbereiten zu können, erhalten Sie heute die Unterlagen zur Schulanmeldung Ihres Kindes. Ich bitte Sie um sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Formulare.

Bitte geben Sie die Unterlagen zur Anmeldung möglichst bald, spätestens bis 10. Februar 2023, im Briefumschlag an uns zurück (Hausbriefkasten oder per Post).

Folgende Unterlagen werden zusätzlich benötigt:

- Kopie von der Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt, grüner Zettel) ~~oder U9~~
- bei Alleinerziehenden oder Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis mit Kopie
- Bei Ausländern: Kopie des Passes
- bei Aussiedlern: Registriererschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie
- bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid aus dem Vorjahr
- Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (vom Kindergarten, sofern vorhanden)
- Kopie des Impfbuches / Bestätigung der Masernimmunität

Die Schuleinschreibung ist für Dienstag, 14. März 2023, 14.00 – 17.00 Uhr geplant.

Folgende Materialien benötigt Ihr Kind beim Schnupperunterricht an der Schuleinschreibung:

- Holzfarbstifte
- Klebestift (kein Flüssigkleber)
- Schere mit abgerundeten Ecken

Während des Schnupperunterrichts werden die Unterlagen mit Ihnen gemeinsam gecheckt. Anschließend bietet der Elternbeirat Kaffee und Kuchen an. Den Termin für den Schnupperunterricht finden Sie (wie am Elternabend) am Tag der Schuleinschreibung an den Stellwänden.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Herzliche Grüße

Nelly Fehlert, KRin
stv. Schulleitung

Frageblatt zur Schulanmeldung 2023

Erich Kästner-Grundschule
 Hasenweg 19
 89231 Neu-Ulm-Ludwigsfeld
 Tel. 0731-83541 / Fax 0731- 9808481
 Email: info@ekvs.schule.neu-ulm.de

Frageblatt zur Schulanmeldung 2023/24

Schüler/in

Familienname, Rufname, weitere Vornamen		Anschrift
Geburtsdatum	Geburtsort (Land)	Telefon
Staatsangehörigkeit	Religion <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> _____	Religionsunterricht <input type="checkbox"/> ev. (-> <input type="checkbox"/> Antrag gestellt) <input type="checkbox"/> kath. (-> <input type="checkbox"/> Antrag gestellt) <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag)
Falls nicht in Deutschland geboren, seit wann lebt das Kind in Deutschland? Herkunftsland?		

Erziehungsberechtigte/r (Sorgerecht/Betreuung)

Mutter:	
Name, Vorname	Anschrift
Handy-Nr.	Emailadresse
Vater:	
Name, Vorname	Anschrift
Handy-Nr.	Emailadresse
Falls getrennt lebend, Sorgerechtsnachweis vorgelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Schülerbetreuung (falls nicht Erziehungsberechtigte) Name, Vorname / Verhältnis zum Schüler (Pflegeeltern, Verwandte...): _____	
Anschrift / Telefon: _____	
E-Mail-Adresse für unser digitales Informationssystem (Elternbriefe/Krankmeldungen) _____	
weitere Angaben zum Schüler/in:	
Sprachen, die daheim gesprochen werden: _____	
Kindergartenbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Jahre /Monate:	Welcher Kindergarten:
Zahl der Geschwister:	Geburtsjahre:

Folgende Angaben sind für uns wichtig:

Gehörsschwierigkeiten Kurzsichtigkeit Weitsichtigkeit

Unser Kind besucht folgende Fördereinrichtungen:

Logopäde Ergotherapie Frühförderung Sonstiges

Unser Kind hat folgenden Sprachfehler:

Unser Kind muss folgende Medikamente nehmen:

Krankheiten / Allergien:

Was Sie uns noch mitteilen möchten:

Religionsunterricht

Unser Kind soll folgenden Unterricht besuchen:

Ethik
 Islamische Unterweisung, wenn der Unterricht an der Schule stattfindet. (idR. am Nachmittag)
 Katholische Religion
 Evangelische Religion

Erklärung zur Teilnahme am Sportunterricht:

Unser Kind ist gesund und kann am Sportunterricht uneingeschränkt teilnehmen

Unser Kind kann am Sportunterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen.

Wir sind darüber informiert, dass unser Kind gegen Verletzungen, die durch das Tragen von Schmuck (Ohringen, Ketten, Armbänder etc.) entstanden sind, im Rahmen der schulischen Versicherung **NICHT** versichert ist. Ist Ihr Kind Brillenträger, so ist eine **schulsportgerechte Brille** erforderlich.

Ganztagesklassen

ja nein

Unser Kind soll die Ganztagesklasse besuchen.

(Das erforderliche Anmeldeblatt wird für die Schuleinschreibung vorbereitet)

Bei der Schuleinschreibung am 22. März 2022 bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mit Kopie
- ärztliche Untersuchungsbescheinigung (Gesundheitsamt) oder Nachweis U9
- bei Alleinerziehenden / Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis (falls erforderlich) mit Kopie
- bei Ausländern: Pass mit Kopie
- bei Aussiedlern: Registrierschein mit Kopie bzw. Aufenthaltserlaubnis mit Kopie
- bei zurückgestellten Kindern: Zurückstellungsbescheid
- Übergabebogen „Information für die Grundschule“ (Kindergarten)
- Impfbuch oder Nachweis über Masernimmunität mit Kopie

Ich bin damit einverstanden, dass vom Kindergarten an die Schule Auskunft über mein Kind erteilt wird.

ja nein

Neu-Ulm, _____ Datum

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Antrag auf Aufnahme in die Grundschule

(Namen der Erziehungsberechtigten)

(Adresse)

_____, den 02.12.2021
(Ort) (Datum)

(Postleitzahl) (Wohnort)

An die

Leitung der

Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm
Grundschule
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm

Betreff: Aufnahme des Kindes _____ in die Grundschule
(Vornamen, Familienname)

Ich - Wir - bitte(n), mein - unser - Kind _____

geboren am _____ in _____

gemäß Art. 37 Abs. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in die Grundschule aufzunehmen.

Es ist bekannt, dass bei Genehmigung der Aufnahme das Kind am 1. August des Aufnahmejahres schulpflichtig wird. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Abmeldung nicht mehr zulässig.

Ich bin - Wir sind - damit einverstanden, dass das Kind gegebenenfalls dem Schularzt vorgestellt wird.

(Unterschrift der/des 1. Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der/des 2. Erziehungsberechtigten, falls benötigt)

Herkunftsland und Sprache

Anlage zum KMS III.3 – 5 S 1070 – 1.37 404

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Bayern wollen alle Kinder und Jugendlichen möglichst gut fördern. Es kann zum Beispiel darum gehen, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, dass sie die deutsche Sprache gut erlernen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, welche Schulen ausländische Schülerinnen und Schüler besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Die deutschen Länder haben daher vereinbart, von den Schülerinnen und Schülern das Geburtsland, ggfs. das Zuzugsjahr nach Deutschland sowie die überwiegend innerhalb der Familie gesprochene Sprache zu erfragen. **Selbstverständlich ist hierbei sichergestellt, dass die Daten für statistische Zwecke nur in anonymisierter Form weitergeleitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der Erhebung zugestimmt.**

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

Fragen: Nr. 1 und Nr. 3 müssen von allen beantwortet werden.

1. In welchem Land wurde der Schüler/die Schülerin geboren?

2. Das folgende Feld ist nur auszufüllen, falls der Schüler/die Schülerin **nicht** in Deutschland geboren wurde, aber in Deutschland wohnhaft ist:

In welchem Jahr ist der Schüler/die Schülerin nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--	--

3. In welcher Sprache wird in der Familie des Schülers/der Schülerin überwiegend gesprochen?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

Merkblatt Schulunfälle

Merkblatt

über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen

Immer wieder kommt es vor, dass Schüler, die bei einem Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg verletzt worden sind, von Ärzten als Privatpatienten behandelt werden; die Betroffenen sind dann oft enttäuscht, wenn die Versicherung nicht den vollen Rechnungsbetrag erstattet. Solche Enttäuschungen können vermieden werden, wenn Eltern und Schüler die Rechtslage und die notwendigen Verhaltensregeln kennen.

Ich möchte Sie deshalb auf Folgendes besonders hinweisen:

1. Schulunfälle sind Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen. Jeder Unfall sollte sofort der Schulleitung gemeldet werden!
2. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewähren bei einem Schulunfall Heilbehandlung nach § 557 RVO. Die Ärzte sind aufgrund des Arztabkommens verpflichtet, stets unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Grundlage für die Honorierung ihrer Leistungen ist dabei die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Verbindung mit den Bestimmungen des Arztabkommens.

Eine zusätzliche Beanspruchung des Verletzten für die Honorierung ist nicht statthaft. Daher ist (nach den Vorschriften des SGB VII in Verbindung mit den Bestimmungen des Vertrags Ärzte/Unfallversicherungsträger) die Erstattung der Kosten einer privatärztlichen Behandlung durch den UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung generell nicht vorgesehen.

Erfährt der Arzt jedoch im Behandlungszeitraum nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, so ist er berechtigt, seine Honorarforderung unmittelbar gegenüber dem Schüler oder seinen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten geltend zu machen. Eine Kostenerstattung gegenüber dem Schüler oder dessen Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten erfolgt in diesem Falle nur bis zur Höhe des Betrages, der vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre. Dadurch ergeben sich in der Regel erhebliche Differenzbeträge, die, soweit sie nicht durch Leistungen privater Krankenversicherungsträger oder durch die Beihilfe gedeckt sind, von dem Schüler oder den Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden müssen.

Ist dagegen das Vorliegen eines Schulfalles bekannt und erfolgt trotz des Hinweises des Arztes, dass die Behandlung zu Lasten des UV-Trägers jew. Trägers der Unfallversicherung durchzuführen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers oder der Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten privatärztliche Behandlung, kann vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung keine Kostenerstattung vorgenommen werden. In diesem Fall verweigert auch der private Versicherungsträger die Kostenerstattung zumindest bis zur Höhe des Betrags, der nach der UV-GOÄ vom UV-Träger jew. Träger der Unfallversicherung zu zahlen wäre.

Wollen Sie eine solche Kostenbelastung vermeiden, achten Sie bitte darauf,

- den behandelnden Arzt oder Zahnarzt oder das in Anspruch genommene Krankenhaus von vornherein unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt und dass eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird;
- die Bezahlung einer dennoch ausgestellten Privatrechnung abzulehnen und den Arzt, den Zahnarzt oder das Krankenhaus an den Träger der Unfallversicherung zu verweisen.

Dieser Mitteilung liegen zugrunde: KMB v. 11. Dezember 2002 (KWMB I 2003 S. 4)

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückgeben)

Empfangsbestätigung

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Dies Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen habe ich / haben wir erhalten.

_____, den _____, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:

Infektionsschutzgesetz



Erich Kästner
GRUNDSCHULE

Empfangsbestätigung

Name des Schülers / der Schülerin:

Klasse:

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe ich / haben wir erhalten.

.....

Datum

Unterschrift

Erich-Kästner-Grundschule
Neu-Ulm - Ludwigsfeld
Hasenweg 19
89231 Neu-Ulm
Tel. 07 31 / 8 35 41 - Fax 9 80 84 81
Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Teams

Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung von Office 365 an der Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Office 365 können Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern unterrichtlich zusammenarbeiten. Um die dafür benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden Daten der Schülerinnen und Schüler in Form von Vor- und Nachname an den Betreiber übermittelt. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Personenbezogene Daten werden entsprechend der Nutzungsordnung für Office 365 verarbeitet. Falls diese in der Endfassung noch nicht feststeht, gilt eine vorläufige Nutzungsordnung. Nach Austritt aus der Schule wird ihr Zugang zu Office 365 nach spätestens 4 Wochen gelöscht und alle Daten ebenfalls.

Hierzu möchte ich im Folgenden um Ihre Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zum Office 365 werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

(Schulleitung)

(Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers)

Hiermit willige ich in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Office 365 ein:

Bitte ankreuzen!

ja - Es werden folgende Daten übermittelt: Name, Vorname, Schule

nein

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und grundsätzlich – soweit oben nicht anders angegeben – auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

und

ab 14. Geburtstag: Unterschrift Schüler/-in

Stand: 04.05.2020

6. Besonderes zur Lernplattform Office 365

An unserer Schule wird Office 365 als Lern- und Kommunikationsplattform eingeführt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Schülern und Lehrern. Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://portal.office.com> oder über die Seite <https://teams.microsoft.com>.

Dies beinhaltet:

- eine E-Mail-Adresse und ein 50 GB großes Postfach
- die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-365 Online Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, OneDrive) zur Benutzung im Browser
- die Bereitstellung des Cloudspeichers OneDrive der Schule mit 1 TB Datenspeicher
- die Lernplattform Teams, die Kommunikation und die Ablage von Daten und Dokumenten ermöglicht

Das Speichern von privaten Dateien (z.B. private Bilder und Videos) ist auf der zur Verfügung gestellten Cloud („OneDrive“) nicht erlaubt. Die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht. Die Einführung von Office 365 in unserer Schule ist datenschutzrechtlich geprüft und wurde von der Schulleitung, den Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler zum Schuljahr 20/21 genehmigt. Die von Schülern oder Lehrern in Office 365 abgelegten Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert, sie werden weder durchsucht noch an Dritte weitergegeben.

7. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres wiederholt. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Erklärung

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Nutzung von Office 365 eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Über verbotene Nutzungen wurde ich informiert. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Klasse

Name der Schülerin / des Schülers (in Druckbuchstaben)

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Mein Kind kommt in die Schule

Bitte schicken Sie alle ausgefüllten Formulare
und eine Kopie der Geburtsurkunde
in einem Umschlag bis spätestens

10. Februar 2023

zurück an die Schule oder werfen Sie ihn in
den Briefkasten ein!

Mein Kind kommt in die Schule

Wie geht es nun weiter?

1. 10.02.2023: Abgabe der Unterlagen
2. 14.03.2023: Schuleinschreibung (Schulhaus)
3. 23.03.2023: Elternakademie „*Geschwisterstreit*“
(Schulhaus)
4. 25.05.2023: Frühlingsfest (Pausenhof; nur bei gutem
Wetter) → 15:30-17:30 Uhr
5. Frühling: Schnuppertag für die
Vorschulkinder (Ludwigsfelder
Kigas, ggf. Kontaktaufnahme)
6. Mitte Juli: Einladung zur Einschulungsfeier
ggf. Ganztagsbescheid

Nützliche Infos und Einblicke in das Schulleben

- **Homepage:** Grundschule-Ludwigsfeld.de



→ Termine

- **Youtube-Kanal:** Grundschule Ludwigsfeld



→ PLAYLIST „Fit for school“

- **Instagram:** Grundschule Ludwigsfeld



→ Schulleben

Mein Kind kommt in die Schule

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!



Mein Kind kommt in die Schule

Bausteine für einen guten Start:

- Körperlicher Entwicklungsstand
- grob- und feinmotorische Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz
- Emotionale Stabilität
- Kognitive Lernvoraussetzungen
- Konzentration
- Sprachliche Voraussetzungen

Mein Kind kommt in die Schule

Körperlicher Entwicklungsstand:

- U9 beim Arzt
- Untersuchung vom Gesundheitsamt im Kindergarten
- Gesunde Sinne (Augen, Gehör)

Mein Kind kommt in die Schule

Grobmotorische Fähigkeiten:

- Stehen auf einem Bein
- Balancieren, vorwärts und rückwärts
- Hüpfen auf einem und auf zwei Beinen
- Seilspringen, Hampelmann hüpfen
- Bälle werfen und fangen
- Sich alleine anziehen, ausziehen, Schuhe binden,
Nase putzen

Mein Kind kommt in die Schule

Wie kann ich mein Kind unterstützen?

→ Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten, z.B.

- Rad fahren
- Schwimmen
- Schlittschuh laufen
- Fang- und Hüpfspiele
- Balancieren
- evtl. Sportverein



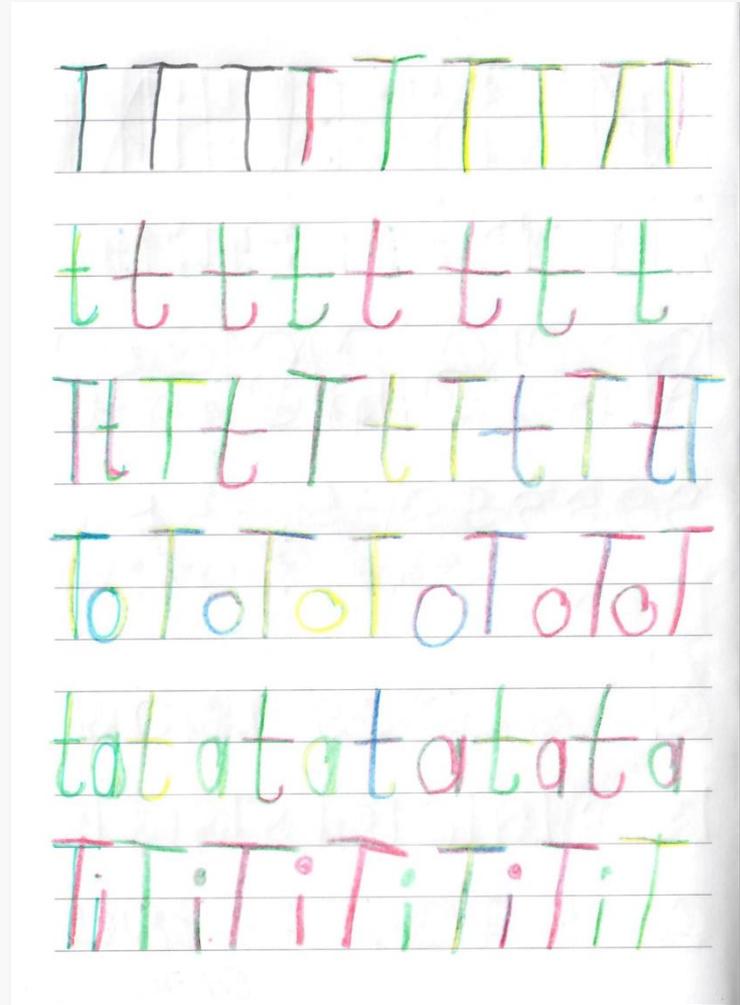
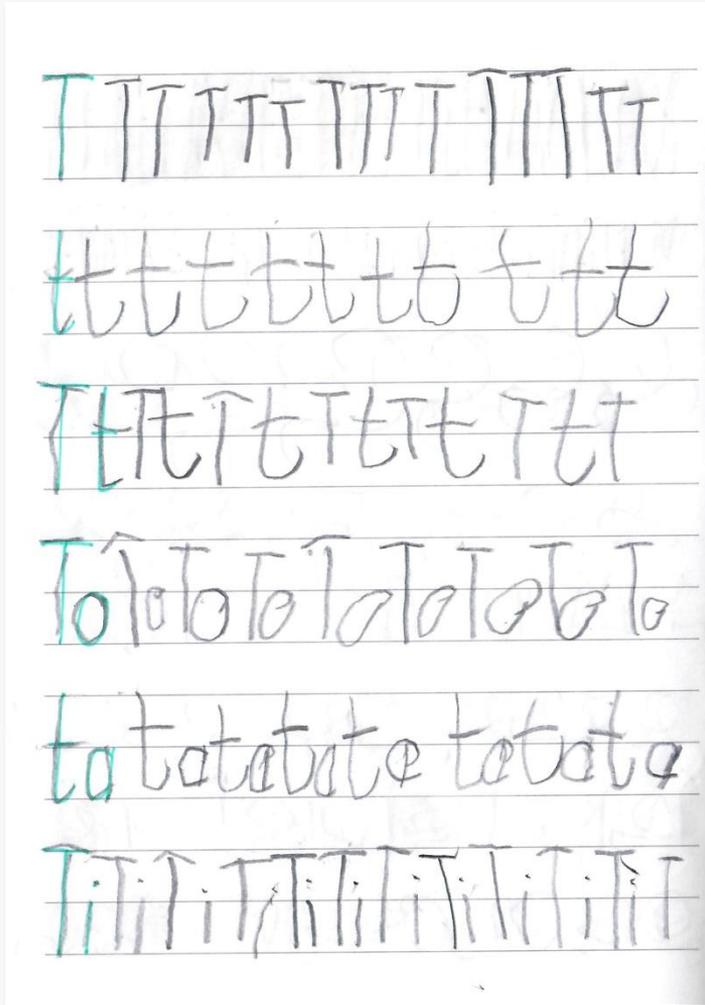
Mein Kind kommt in die Schule

Feinmotorische Fähigkeiten:

- Kleine Gegenstände sicher greifen
- Selbstständig mit Besteck umgehen
- Genaues Malen und Anmalen
- Den eigenen Namen schreiben
- Umgang mit Schere, Kleber, Stiften

Mein Kind kommt in die Schule

Feinmotorische Fähigkeiten



Mein Kind kommt in die Schule

Wie kann ich mein Kind im Alltag unterstützen?

- Malen
- Kneten, schneiden, kleben
- Knöpfe auf- und zu machen
- Reißverschluss schließen
- Schuhe binden
- Kochen, backen
- Mit Werkzeugen umgehen



Mein Kind kommt in die Schule

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

